IMT Nuremberg Archives

H – 5201

International Court of Justice

H5201-0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof, am 13. März 1946, gemäss Paragraph 4, ernannten Kommission.

Dienstag, den 4. Juni 1946 - vormittags 10.00 Uhr

Beauftragte: Colonel A.M.S. Neave
Mr. Mc. I/Waight

Organisation: Gestapo.

Vernehmung des Zeugen H e d e l.

COLONEL NEAVE: (Zum Zeugen).

Erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie nach mir diesen Schwur:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

COLONEL NEAVE: Herr Dr. Weissgerber, können wir Ihre Unterlagen haben über das, was Sie mit diesem Zeugen beweisen wollen?

(Zum Zeugen) Buchstabieren Sie Ihren Namen.

Zeuge (buchstabiert): Johan H e d e l.

DR. WEISSGERBER: Ich habe den Zeugen für die Organisation, die Aufgaben und die Tätigkeit der Beamten des nachrichten-technischen Dienstes der Gestapo genannt. Der Zeuge Hedel kennt die Organisation die Aufgaben und die Tätigkeit dieser Beamten in Bayern; der Gestapostellen in Bayern: München, Regensburg, Augsburg und Nürnberg.

COLONEL NEAVE: Was wollen Sie mit diesem Zeugen beweisen?

DR. WEISSGERBER: Ich will mit diesem Zeugen beweisen, dass die Beamten und die Angehörigen des nachrichtentechnischen Dienstes innerhalb der Gestapo mit keinerlei Exekutiv-Aufgaben betraut waren, sondern ausschliesslich mit nachrichtentechnischen Diensten.

COLONEL NEAVE: Sie stützen sich auf Paragraph 6 (1)?

DR. WEISSGERBER: Ja, 6 (1) und 6 (2).

COLONEL NEAVE: Gut.

DR. WEISSGERBER: Herr Zeuge, welches ist Ihr beruflicher Werdegang?

H5201 - 0003

ZEUGE: Ich bin 1926 zur Bayerischen Landespolizei eingetreten. Nach meiner allgemeinen Ausbildung bin ich 1928 in den fernmeldetechnischen Dienst der Polizei eingetreten. Ich war im Polizeipräsidium München mit den nachrichtentechnischen Aufgaben betraut; bis 1. April 1935 war ich Angehöriger der Bayerischen Landespolizei, vom April 1935 bis 1. August 1942 war ich dabei Angehöriger der Schutzpolizei. Am 1. August 1942 wurde ich für den technischen Dienst bei der Gestapo in München eingesetzt.

F: Waren Sie Angehöriger der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen?

A: Nein. Ich habe mich im April 1942 zur Partei angemeldet, bin aber nicht aufgenommen worden.

F: Waren Sie Angehöriger der SA oder SS?

A: Nein.

F: Haben Sie einen SD= oder SS-Angleichungsdienstgrad erhalten?

A: Nein. Ich war nicht im Einsatz und deshalb ist für mich die Frage nicht akut gewesen; ich bin deshalb nicht angeglichen gewesen bis zum Schluss.

F: Welches war Ihre dienstliche und Ihre personelle Unterstellung während Ihrer Tätigkeit in München?

A: Man muss hier eine technische und eine personelle Unterstellung unterscheiden.

Für die technische Seite war als oberste Stelle der Chef Fernmeldewesen vom Reichsministerium des Innern. Er war nicht dem Chef der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei untergeordnet. Seine Aufgabe war die Ausrüstung der Polizei mit nachrichtentechnischen Geräten, das heisst mit Fernsprecher, Fernschreiber, Funk usw. Dazu war auf Seiten der Ordnungspolizei die Inspektion N, auf Seite der Sicherheitspolizei das Amt N des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin. Das Amt N hatte die Aufgabe, die Sicherheitspolizei, das war die Gestapo, die Kriminalpolizei und die Verwaltung, mit Telefons und Fernschreiben auszurüsten.

COLONEL NEAVE: Spricht der Zeuge von Bayern, oder erklärt er die ganze Organisation?

DR. WEISSGERBER: Er hat bis jetzt den Aufbau für das ganze Reich

H5201 - 0004

gegeben, allerdings nur in der obersten Instanz. Seine übrigen Kenntnisse in der Organisation beschränken sich auf Bayern.

(Zum Zeugen): Wollen Sie bitte fortfahren in Ihrer Darstellung über Ihre personelle Unterstellung?

ZEUGE: Dürfte ich vorher noch die technische Unterstellung unterbreiten?

Das Amt N hatte im Reich technische Beamte bei grösseren Fernmeldeanlagen; einer dieser Beamten war ich. In der Durchführung meiner technischen Arbeit war ich dem Amt N direkt unterstellt. Als technischer Sekretär der Staatspolizeistelle München war ich in besoldungsmässiger, disziplinärer Hinsicht dem leitenden Verwaltungsbeamten unterstellt. Dieser Verwaltungsbeamte hatte nicht die Berechtigung, mir in meiner Arbeit Weisungen zu erteilen; auch nicht der Gestapo-Leiter.

F: Welches waren die Voraussetzungen für eine Verbindung im nachrichtentechnischen Dienst?

A: Im technischen Dienst sind wiederum zu unterscheiden, der technische Beamte und das Personal zur Bedienung der Fernmeldeanlagen. Voraussetzung zur Zulassung zum technischen Dienst waren,

1. technisches Wissen, also rein handwerkliches Können, wie es die Industrie und die Reichspost verlangte,
2. genaue Kenntnisse der Reichspostvorschriften über den Betrieb von Fernmeldeanlagen,
3. die verwaltungsmässige Betreuung, die Kenntnis der Verwaltungsvorschriften und
4. die Kenntnis der Betriebsvorschriften über Abwicklung und Durchführung des Fernmeldedienstes.

Für das Fernmelde-Personal haben diese Bedingungen nicht gegolten. Zum Beispiel für Fernschreiber wurde eine gewisse Fertigkeit im Maschinenschreiben verlangt.

F: Und die Zugehörigkeit zur NSDAP und zu einer ihrer Gliederungen war also nicht Voraussetzung?

A: Nein.

F: Wie stark war die Stelle des Technischen Sekretärs bei der Gestapo in München besetzt?

H5201-0005

A: Die war besetzt mit einem technischen Beamten, drei bis vier Telefonistinnen und sechs bis acht Fernschreibekräften.

COLONEL NEAVE: Herr Dr. Weissgerber, ich glaube, dass wir besser übergehen zu der Frage, ob die Angestellten des technischen Nachrichtendienstes bei der Gestapo irgendwelche Exekutive hatten; denn diese Einzelheiten beziehen sich auf eine überaus kleine Gruppe und ich bitte Sie, zur Kernfrage Ihrer Beweisführung überzugehen.

DR. WEISSGERBER: Ich bin mir darüber klar, dass es sich hier, bei dem nachrichtentechnischen Personal um einen verhältnismässig kleinen Personenkreis innerhalb der Gestapo handelt.

Ich werde später dem Zeugen auch noch die Frage vorlegen, wie hoch er das gesamte nachrichtentechnische Personal im Reich schätzt

COLONEL NEAVE: Ich schlage vor, dass Sie ihm diese Frage jetzt stellen; er soll ungefähr die Stärke der nachrichtentechnischen Besetzung in der Gestapo angeben.

DR. WEISSGERBER: Was können Sie über die Gesamtstärke des nachrichtentechnischen Personals im gesamten Reich angeben?

A: Ich kann keine genauen Zahlen angeben. Ich kann nur etwas schätzen auf Grund meiner allgemeinen Kenntnisse. Ich schätze, dass für die Sicherheitspolizei ungefähr 25 technische Beamte in Frage kamen und etwa 15 die technische Laufbahn anstrebten.

COLONEL NEAVE: Ist das für ganz Deutschland?

ZEUGE: Ja.

Ausserdem 20 Hilfskräfte und vor dem Krieg ca. 150 bis 200 Telefonistinnen und 400 Fernschreiber. Diese Zahlen müssen dahingehend verstanden werden, dass ein Teil der Wartung der Anlagen durch die Ordnungspolizei, durch die Reichspost und durch Privatfirmen erfolgt ist.

Es hatte nicht jede Gestapo-Stelle ein eigenes Personal, das zur Sicherheitspolizei zählte.

DR. WEISSGERBER: Hatte das nachrichtentechnische Personal auch andere Aufgaben, als die reine nachrichtentechnische durchzuführen? Wurde es mit Exekutiv-Aufgaben befasst?

A: Nein. Es war streng verboten, technisches Personal zu einem anderen Dienst zu verwenden.

H5201-0006

F: Bestand für das nachrichtentechnische Personal der Gestapo eine besondere Geheimhaltungspflicht?

A: Nein. Für das technische Personal der Gestapo bestanden die gleichen Vorschriften, wie sie im allgemeinen im Fernmeldedienst bestanden; die gleichen wie bei der Ordnungspolizei, die gleichen wie bei der Wehrmacht und die gleichen wie bei einer anderen Behörde.

F: Mit rein polizeilichen Massnahmen war das nachrichtentechnische Personal nicht befasst?

A: Nein. Sie hatten nur die Übermittlung der Nachrichten, die die Exekutive, die Verwaltung und das Reichsministerium des Innern mit seinen Behörden durchzugeben, aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

F: Hatte nicht gerade das nachrichtentechnische Personal in besonderem Umfang die Möglichkeit, von sämtlichen Vorgängen, die durch Draht, Funk oder Fernschreiber ein= und ausliefen, Kenntnis zu erlangen, zum Beispiel durch Einschalten in die laufenden Gespräche?

A: Nein. Funk war Sache der Ordnungspolizei und nicht der Gestapo. Am Telefon war das Mithören verboten, ausserdem besass die technische Einrichtung eine Vorkehrung, dass die Telefonisten nicht mithören konnten.

Im Fernschreibedienst war durch den ständigen Wechsel des Personals, da der Dienst 24 Stunden lief, nicht möglich, dass sich das Personal einen Überblick verschaffen konnte. Die zu leistende Arbeit einer Fernschreiberin war so stark, dass sie nicht die Zeit hatte, sich mit dem Inhalt eines Telegramms zu befassen.

COLONEL NEAVE: Einen Augenblick, bitte. Herr Dr. Weissgerber, ich glaube, dass der Beweis, den Sie erbringen wollten betreff der Exekutive, schon genügend erbracht worden ist. Haben Sie noch mehrere Fragen?

DR. WEISSGERBER: Ich wollte zur restlosen Klarstellung des ganzen Komplexes noch zwei Fragen stellen.

COLONEL NEAVE: Gut.

DR. WEISSGERBER: Wurde das nachrichtentechnische Personal der Gestapo mit der Überwachung von Ferngesprächen Dritter beauftragt?

H5201 - 0007

A: Nein, der nachrichtentechnische Dienst hatte mit Telefon-Überwachung nichts zu tun.

F: Was hatten die Beamten des nachrichtentechnischen Dienstes mit dem SD zu tun?

A: Die technischen Beamten hatten mit dem SD gar nichts zu tun. Der SD ist eine Partei-Formation und unterstand daher auch der Partei für Fernmeldesachen. Es waren genaue Anweisungen vom Reichsfinanzminister und vom Reichsministerium des Innern vorhanden, dass staatliche Mittel für Parteizwecke nicht verwendet werden dürfen.

DR. WEISSGERBER: Ich habe keine weiteren Fragen.

COLONEL NEAVE: Haben die Staatsanwälte Fragen an den Zeugen zu richten?

LEUTNANT HARRIS: Ja, ich habe einige Fragen an den Zeugen.

(Kreuzverhör durch Lt. Harris).

DURCH LT. HARRIS:

F: Wieso kam es, dass der Funk nur von der Ordnungspolizei, und nicht von der Gestapo gebraucht worden ist? War es deswegen, weil die Fernschreibmaschinen geheimer waren?

ZEUGE: Der Funk wurde auch von der Gestapo benützt, und zwar von Anfang 1933 bis ungefähr 1937/38, dann wurde von der Polizei, speziell von der Sipo, auch auf das Fernschreiben übergegangen, also die technische Ausrüstung der Polizei erfolgte mit Fernschreiber. Der Fernschreiber hatte den Vorteil, dass er nicht abgehört werden konnte.

F: Viele der Nachrichten, die von der Gestapo ausgingen, das heisst von Gestapo-Aussenstellen, waren doch geheim oder hatten irgendwie einen Schutz?

A: Wenn es sich nicht um geheime Reichssachen handelte, wurden sie gewöhnlich im offenen Fernschreiber durchgegeben.

F: Sie, als ein technischer Beamter bei der Gestapo, haben doch sicher vieles erfahren durch diese geheimen Nachrichten der Gestapo

A: Nein. Die geheimen Nachrichten waren nie Anordnungen oder Weisungen, aus denen man auf das Ganze schliessen konnte. Das waren nur verschiedene Hinweise die man nur verstehen konnte, wenn man das Ganze wusste.

H5201-0008

F: Auf jeden Fall hatten Sie doch als überwachender Techniker di Möglichkeit, viele dieser geheimen Nachrichten zu lesen und aus diesen eine Idee zu bekommen.

A: Der technische Beamte, der leitende Beamte, hatte in der Hauptsache die Aufgabe der technischen Betreuung der Anlagen und konnte sich nur in zweiter Linie mit den durchgegebenen Nachrichten befassen.

F: Welche Befehle erhielten Sie vom Chef der Gestapo in München betreff der Geheimhaltung irgendwelcher Nachrichten, die Sie durch die Fernschreibmaschinen erfahren haben?

A: Ich habe vom Gestapoleiter in München keine Befehle erhalten. Das Nachrichtenpersonal war auf die Geheimhaltung verpflichtet und die Geheimhaltung des Nachrichtendienstes war auch im Reichsstrafgesetzbuch unter besonderer Strafe gestellt.

F: Der Grund, warum Sie unter Disziplinar-Kontrolle der Gestapo waren, war deshalb, damit die Gestapo Sie im Falle einer Verletzung dieser Befehle oder dieser Anordnungen bestrafen konnte. Ist das nicht wahr?

A: Nein. Ich habe bereits gesagt, dass für den Fernmeldedienst der Gestapo und der Sipo dieselben Vorschriften gegolten haben, wie bei der Ordnungspolizei oder sonstwo.

F: Im Falle, dass Sie eine solche geheime Meldung jemand anderem berichtet hätten, das heisst dann würden Sie doch von der Gestapo bestraft worden sein?

A: Mir ist kein solcher Fall bekannt. Wenn jemand aus dem Nachrichtendienst ausgeplaudert hätte, dann wäre er bestraft worden, unter Umständen von der Gestapo selbst. Diese Möglichkeit bestand.

F: Sie wussten doch zum Beispiel, dass viele Schutzhaftbefehle vom Hauptquartier RSHA an die Stelle in München durch diese Fernschreibmaschinen übermittelt worden sind?

A: Ja, diese Anordnungen gingen zum Teil über den Fernschreiber, Auf Anfrage der Exekutive, ob Schutzhaft verhängt würde oder nicht, wurde vom RSHA in ganz kurzer Form mit Ja oder Nein geantwortet.

LT. HARRIS: Und Sie wussten, dass diese Befehle Leute ins Kon-

H5201-0009

zentrationslager gebracht haben?

A: Ja. Aber auf Grund eines Schutzhaftbefehls allein konnte noch nicht auf etwas Schlechtes geschlossen werden.

VORSITZENDER: Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Anklage sich nur auf die Fragen beschränken soll, die die Verteidigung stellt. Und Sie stellen zur Zeit Fragen, die überhaupt nichts mit der Befragung des Verteidigers zu tun haben.

LT. HARRIS: Ich habe keine Frage mehr.

DR. WEISSGERBER: Ich bitte noch eine Frage stellen zu dürfen, di jetzt durch die Frage des Herrn Anklagevertreters veranlasst wurde.

F: Wurde der nachrichtentechnische Dienst bei verschiedenen Gestapostellen, von Angehörigen ausserhalb der Gestapo, ja teilweise sogar ausserhalb der Polizei durchgeführt, wobei der nachrichtentechnische Dienst der gleiche war, wie bei den Stellen, die von den Angehörigen der Gestapo selbst besetzt waren, stimmt das?

A: Ja, es war so, dass das abhängig war, wo die Gestapo untergebracht war. Z. B. in Nürnberg war die Gestapo im Polizeipräsidium untergebracht und dadurch an das Telefonnetz der Ordnungspolizei angeschlossen. Damit wurden von dem Personal der Ordnungspolizei die Telefongespräche weitergeleitet. Es wurde die technische Arbeit vom Personal der Ordnungspolizei ausgeführt. Der Fernschreiber war sicherheitspolizeiliches Eigentum und daher gehörte das Personal zur Verwaltung der Sicherheitspolizei. Also das Fernschreibpersonal arbeitete für die Kripo und die Gestapo. Die Fernschreibanlage selbst wurde hier in Nürnberg von der Reichspost gewartet.

VORSITZENDER: Ich glaube das genügt. Der Zeuge kann sich zurückziehen.

(Der Zeuge verlässt den Raum).

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage vom 4. Juni 1946, von 10.00 - 12.00 Uhr.

Unterschrieben: Grete Maier
Gerichtsstenogr.

Stefan Röder
Gerichtsstenogr.

Beglaubigt: A.M.S. Neave, Lt. Col.
Beauftragter

J.D. Mejluraith
Beauftragter.

H-5201

Deutsches Kommissionsprotokoll

Johann H e d e l

---

vom 4.6.1946 Seiten 728 - 735

H. Johann Hedel (Gestapo)

H5201 – 0010